



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/217/2021** / öffentlich

Erschließungsmaßnahmen des Bebauungsplanes Nr. 237 "Südlich Hermannsweg" in Neumarkhausen

Beratungsfolge:

| Gremium | frühestens am |
|--|----------------------|
| Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss Verwaltungsausschuss | 22.09.2021 |

Beschlussvorschlag:

Die Ausbauplanung zu den Erschließungsmaßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ sowie der Teilendausbau des Hermannsweg bis zur L 831 „An der Riede“ wird hiermit beschlossen.

Die Leistungen zum Ausbau für das Bebauungsplangebiet Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ sowie der Teilendausbau des Hermannsweges sind nach erfolgter Beratung in den Ratsgremien, nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 237 und Genehmigung des Haushaltes 2022 öffentlich auszuschreiben und zur Vergabe erneut vorzulegen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Die Ausbauplanung zur Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 237 „Südlich Hermannsweg“ wurde durch den FB 3 erstellt und die voraussichtlichen Baukosten wurden kalkuliert. Demnach ist folgende Ausbaueise geplant:

| | |
|-------------------------------|--|
| 1. Baumaßnahme: | Ausbau der Planstraße Teilendausbau des Hermannsweg Erstellung von Entwässerungsmulden |
| 2. Ausbaulänge gesamt: | Planstraße: ca. 148 m Teilendausbau Hermannsweg: ca. 124 m |
| 3. Ausbaubreite: | Planstraße: Teilendausbau Hermannsweg: 5,50 m |
| 4. Ausbauart: | Planstraße -kombinierte Fahrbahn: Bit. Fahrspur 3,50 m, Pflasterstreifen 1,50 m -Beleuchtung mit HelluX-Aufsatzleuchten (LED) -Begrünung mit Rasensaat -Straßenentwässerung über Versickerungsmulden -keine Grundstücksentwässerung vorgesehen, Verrieselung -keine Schmutzwasserkanalisation vorgesehen, Entsorgung über Kleinkläranlagen Teilendausbau Hermannsweg -Pflasterbauweise 5,50 m -Begrünung mit Rasensaat -Straßenentwässerung über Sickermulden -keine Anschlussmöglichkeit zur Grundstücks- entwässerung |
| 5. Ausbaukosten: | Teilausbau Hermannsweg: 106.000 € Erschließung Baugebiet: 184.000 € |
| 6. Finanzierung: | Haushalt 2022 |

| | |
|--------------------------------|--|
| 7. Anliegerbeteiligung: | Kostendeckung über Grundstückverkäufe |
| 8. Realisierung: | <p>Der Bebauungsplan ist derzeit noch nicht rechtskräftig; erst mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes als Satzung wird dieser Rechtskräftig (vgl. § 10 BauGB)</p> <p>Derzeit befindet sich der Bebauungsplan noch im Beteiligungsverfahren. Der Bebauungsplan könnte im Herbst 2021 mit entsprechendem Satzungsbeschluss Rechtskraft erlangen.</p> <p>Die Maßnahme kann im Herbst 2021 nach Rechtskraft des Haushaltes 2022 öffentlich ausgeschrieben werden.</p> |

Anlagen

Übersichtsplan

Ausbauentwurf Stadt

Querschnitt Planstraße

Querschnitt Hermannsweg

Bürgermeister